

Zonser Erklärung

Die Unterzeichner setzen sich dafür ein, dass es in Zukunft mehr Gerechtigkeit bei der Erhebung der Gewerbesteuer in Deutschland gibt. Unser Ziel ist es, dass die Steuern dort gezahlt werden müssen, wo die Gewinne auch tatsächlich erwirtschaftet werden. Denn neben den positiven Auswirkungen am Standort, wie beispielsweise die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Kaufkraft, wirken sich die Belastungen durch den (produzierenden) Betrieb, wie etwa der Verkehr oder die Lärmimmissionen, auf die Bevölkerung sowie Infrastruktur aus.

Es kommt immer wieder vor, dass sich einzelne Städte durch Dumpingsteuersätze kurzfristig Vorteile durch Steuermehreinnahmen verschaffen. Letztlich führen aber weitere Senkungen in diesem Bereich nur dazu, dass der Beitrag der Wirtschaft zur Gesamtfinanzierung unserer kommunalen Systeme insgesamt dauerhaft sinkt. Das widerspricht unserem gemeinsamen Interesse als kommunale Familie.

Dass es bald überall in Deutschland zur gängigen Praxis von Großkonzernen werden könnte, durch konzerninterne Verlagerungen steuerlicher Erträge oder die Einrichtung von „Briefkastenfirmen“ Steuern zu sparen, ist besorgniserregend. Denn die Mehreinnahmen einzelner Kommunen entstehen dann im Schwerpunkt ja gerade nicht durch reale Verlagerungen oder Neuansiedlungen von (produzierenden) Betrieben, sondern insbesondere durch die Einrichtung sogenannter Briefkastenfirmen. Dort wo die tatsächliche gewerbliche Produktion stattfindet, bleiben die Belastungen für Umwelt und Infrastruktur. Ohne dass dafür allerdings von Unternehmen vor Ort ein angemessener Finanzierungsanteil getragen wird. Wir setzen uns dafür ein, dass die Gewerbesteuer dort gezahlt wird, wo die Bänder laufen, die Schloten qualmen und die LKWs über den Asphalt rollen – und nicht dort, wo der Briefkasten hängt.

In Zeiten, wo es großer finanzieller Kraftanstrengungen bedarf, die Infrastruktur in unserem Land zu erhalten und zu erneuern, ist Gewerbesteuerdumping nicht hinnehmbar.

Deshalb fordern wir:

- Die Neugestaltung der steuer- und kommunalverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Gewerbesteuer
- Die Gründung einer aus Experten und politisch Verantwortlichen bestehenden Arbeitsgruppe, die unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände einen entsprechenden Gesetzesentwurf erarbeitet

Dormagen-Zons, den 25. Juli 2019